

Stadt Dannenberg (Elbe)

| Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0199/2015) | |
|---|---------------------------------|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 05.05.2015 |
| Sachbearbeitung: | Herr Zuther , FD Liegenschaften |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|--|---------------|-------------------|------------|
| Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe) | | Vorberatung | |
| Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe) | | Entscheidung | |

Grunderwerb für Radwegverbreiterung

Beschlussvorschlag:

Von der Eigentümergemeinschaft ‚Am Werder 2‘ wird ein Teil des Flurstückes 31/56 der Flur 4 in der Gemarkung Dannenberg erworben.
Das Teilstück hat eine Größe von ca. 100 m². Der Kaufpreis beträgt 20,00 € je m².

Sachverhalt:

Zur Herstellung eines benutzungspflichtigen kombinierten Geh- und Radweges ist es notwendig im Bereich des Penny Marktes den vorhandenen Geh- und Radweg um 50 cm zu verbreitern. Die gesetzlichen Voraussetzungen schreiben im innerörtlichen Bereich eine Breite von 2,50 m vor. Aufgrund des fehlenden Eigentums in diesem Bereich konnte bislang keine Verbreiterung vorgenommen werden. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft ist es jetzt möglich die benötigte Fläche zu erwerben. Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollte die Fläche erworben und der Geh- und Radweg auf die gesetzlich vorgeschriebene Breite verbreitert werden.
Der Erwerb benötigt das Einverständnis aller 8 Teileigentümer. Bei positivem Beschluss wird der Verwalter eine Eigentümerversammlung einberufen und den Verkauf beschließen lassen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ausgaben in Höhe von ca. 2.500,-- €

Anlagen:

- Lageplan